

Bewilligungsmodalitäten

Allgemeine Erläuterungen

Eine Förderung wird wirksam, wenn ein*e Empfänger*in das Zusageschreiben der IKEA Stiftung erhält und sich mit den generellen Bedingungen oder gegebenenfalls auch speziellen Auflagen einverstanden erklärt hat.

Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden und im Zusageschreiben festgelegt. Inhaltliche Modifizierungen sowie Änderungen des Verwendungszwecks oder der Realisierungsform sind nur mit vorheriger Zustimmung der IKEA Stiftung zulässig. Von der Realisierung der geförderten Vorhaben ist die Stiftung angemessen zu unterrichten.

Geförderte Projektträger sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Vorschriften verantwortlich und müssen für etwa erforderliche Genehmigungen Sorge tragen. Die Stiftung behält sich das Recht vor, eine Förderzusage zu widerrufen und geleistete Förderungsbeträge zurückzufordern, wenn die bereitgestellten Mittel zweckentfremdet wurden oder andere wichtige Gründe hierfür einen triftigen Anlass geben. Ein wichtiger Grund für den Widerruf einer Förderungszusage ist für die Stiftung besonders dann gegeben, wenn feststeht, dass das geförderte Vorhaben nicht durchgeführt werden kann beziehungsweise die bewilligten Mittel nicht innerhalb eines Jahres abgerufen werden. Anlass zum Widerruf wäre insbesondere auch dann gegeben, wenn ein*e Empfänger*in die IKEA Stiftung bei Antragstellung über wesentliche Gesichtspunkte nicht oder unzutreffend unterrichtet hat, bei deren Kenntnis keine Förderungszusage erteilt worden wäre.

Berichte und Dokumentation

Nach Projektabschluss erwartet die Stiftung eine Zusammenfassung bzw. eine Dokumentation des Projektverlaufs und der Ergebnisse. Für längerfristig angelegte Vorhaben sind Zwischenberichte vorzusehen. Diese Dokumentationen dienen wesentlich dazu, die unterstützten Vorhaben der Öffentlichkeit bekannt oder interessierten Fachkreisen durch die IKEA Stiftung zugänglich zu machen. Die Empfänger*innen sind damit einverstanden, dass die IKEA Stiftung das erhaltene Dokumentations- und Bildmaterial im Rahmen einer Darstellung der Stiftungstätigkeit ganz oder in Teilen vervielfältigt und verbreitet; die Empfänger*innen versichern, dass dieses Material keine Rechte Dritter verletzt. Vorsorglich stellen Empfänger*innen die IKEA Stiftung insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Nennung der Förderung

Mit der Bewilligung verpflichtet sich die Förderungsempfänger*innen, auf die Unterstützung durch die IKEA Stiftung in geeigneter und angemessener Form mündlich und schriftlich hinzuweisen. Beispielsweise bei Veröffentlichungen, Tagungsprogrammen und Ausstellungen mit dem Vermerk: „Das Projekt ... wurde durch die IKEA Stiftung gefördert“ oder „Die IKEA Stiftung hat die Durchführung (des Projekts)... ermöglicht.“

Verwendungsnachweise

Die IKEA Stiftung benötigt zum Nachweis ihrer Fördertätigkeit verbindliche Unterlagen. Dazu zählen neben Spendenbescheinigungen vor allem bei nicht gemeinnützigen Mittelempfänger*innen Belege über den zweckgebundenen Mittelverbrauch in Höhe der geleisteten Unterstützung.